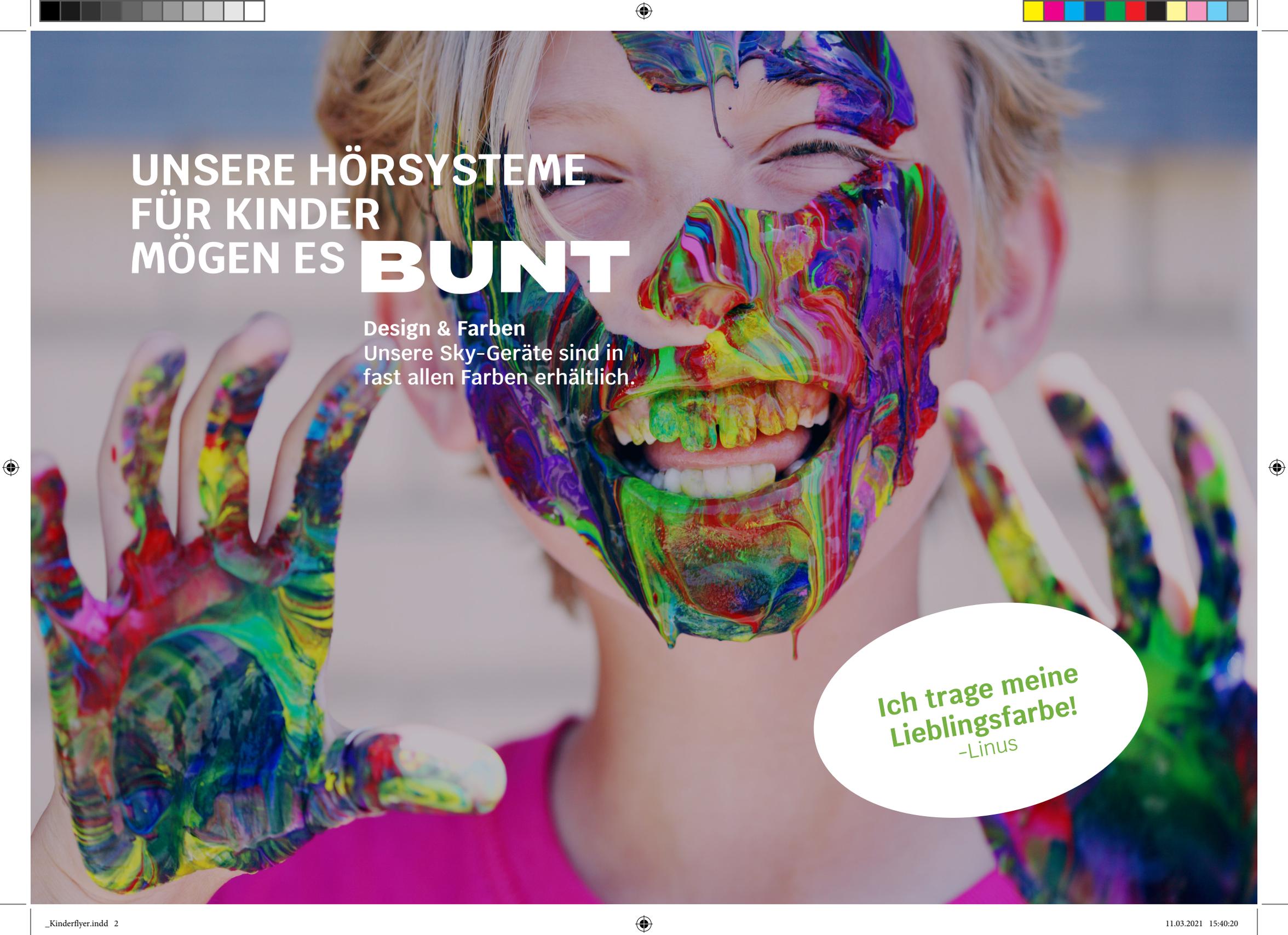




HÖRSYSTEME FÜR **KINDER**

hij.ch · Seestrasse 39 · 8002 Zürich · Tel 043 222 45 67



UNSERE HÖRSYSTEME
FÜR KINDER
MÖGEN ES **BUNT**

Design & Farben
Unsere Sky-Geräte sind in
fast allen Farben erhältlich.

Ich trage meine
Lieblingsfarbe!
-Linus

DESIGN & FARBEN



Hörgeräte
Farben:





IHR VORTEIL: HÖCHSTVERGÜTUNGS-BETRAG

Bei der Kinder-Hörgeräteversorgung wird von der IV ein **Höchstvergütungsbetrag erstattet:**

2830.-- für eine **einseitige** Versorgung
1600.- für das Hörgerät
1230.- für Service und Nachbetreuung über 6 Jahre



4170.-- für eine **beidseitige** Versorgung
2400.- für die Hörgeräte
1770.- für Service und Nachbetreuung über 6 Jahre



Wir stellen Ihrem Kind für die Testphase Trial-Geräte zur Verfügung, damit Ihr Kind von Anfang an Erfahrung mit dem Hörsystem machen kann.

für Jugendliche bis 18 Jahre

 Frühjahr 2021

VERSICHERUNGS- VERSORGUNG



Phonak Sky Marvel

KINDERHÖRSYSTEM

HdO Gerät (Hinter dem Ohr Gerät)
Manuelle Lautstärkenänderung
Mit Ohrstück inkl. Schallschlauch
Roger FM-Empfänger integrierbar

Enthaltene Leistungen

- ▶ Hörgerät
- ▶ Massohrstücke für die Erstanpassung
- ▶ Anpassung der Hörsysteme
- ▶ Kontrolltermine
- ▶ Nachbetreuung
- ▶ Service

AUFPREISPFLICHTIGE HÖRSYSTEME



Phonak M50 RIC

KINDERHÖRSYSTEM

Dünnes Kabel und Mini-Ohrstück
Roger FM-Empfänger integrierbar
Made for Smartphone
Direkte Bluetooth-Anbindung
und Steuerung mit Smartphone

450.- *



Phonak M50 PR

KINDERHÖRSYSTEM

Roger FM-Empfänger integrierbar
Made for Smartphone
Direkte Bluetooth-Anbindung
mit Smartphone
Akkutechnologie

300.- *

* Zuzahlung an die Vergütung der IV pro Hörgerät



Geräusche und **Emotionen**

Batteriepauschalen

Bei der IV kann für die Batterien jährlich eine Pauschale geltend gemacht werden:

CHF 60.- für eine einseitige Versorgung

CHF 120.- für eine beidseitige Versorgung

Ohrpasstücke

Ein wichtiger Bestandteil bei der Hörgeräteanpassung ist neben dem Hörgerät das Ohrstück, welches bei jedem Kind individuell angefertigt und angepasst wird.

Raparaturlpauschalen

Fallen ab dem 2. Tragjahr Reparaturkosten an, so kann die Versicherte Person die entsprechende Pauschale bei der IV-Stelle geltend machen. Pauschalbeitrag pro Hörgerät:

CHF 200.- für Reparaturen an der Elektronik

CHF 130.- für Ohrstücke

INFORMATIONEN ZUR KINDERVERSORGUNG

Die Versorgung mit Hörsystemen bei Kindern unterliegt einem geregelten Ablauf in der behandelnden Klinik, beim zugelassenen Pädakustiker und bei der Invalidenversicherung.

Es ist wichtig, dass alle Anpassungs- und Kontrolltermine eingehalten werden. Die Schlusskontrolle beim Ohrenarzt ist zentraler Bestandteil des Versorgungsvorgangs und relevant für die Übernahme von Kosten durch die Invalidenversicherung (IV). Nach Abschluss der Versorgung bei Erhalt der IV Verfügung wird das definitive Hörgerät bestellt und der IV in Rechnung gestellt.